

# Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der Deutschen Zentrumspartei 1926-1933 [bearb. v. Rudolf Morsey]

Autor(en): **Seier, Hellmut**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **23 (1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dass angesichts der Fülle von Dokumenten eine Auswahl nötig war, versteht sich von selbst. Da aber im jetzigen Zeitpunkt keine Überprüfung der Auswahlprinzipien, die der Verfasser bei der Ausarbeitung seines Textes angewandt hat, möglich ist, bleibt grosse Skepsis geboten: Hat er nicht in erster Linie ausgewählt, was seiner These dienlich war und beiseite gelassen, was ihr hätte widersprechen können? Wie zuverlässig sind seine jeweiligen Zusammenfassungen dort, wo eine Zitierung in extenso nicht in Frage kam? Welches Gewicht kommt den einzelnen Dokumenten im gesamten Zusammenhang zu? Die französische Politik wird als sehr monolithisch dargestellt: wo bleibt aber zum Beispiel die Kritik der Linksparteien in Presse und Parlament? Auf jeden Fall bezweifelt der Rezensent die Behauptung von Erwin Hölzle (im «Hist.-Polit. Buch», 1/1973), das Buch komme einer Quellenpublikation gleich. Es ist eindeutig eine Parteischrift, die zudem editionstechnisch verschiedene Wünsche offen lässt: weder Karten noch eine Chronologie noch ein Abkürzungsverzeichnis sind vorhanden, zudem ist das Register unsorgfältig gemacht, und die Bildlegenden sind sehr inkonsequent gehalten. Es ist zu hoffen, dass mit Ablauf der 50-Jahr-Sperre entweder die Dokumente integral publiziert oder zu ausgewogenen Untersuchungen beigezogen werden können, so dass die vorliegende Darstellung so schnell wie möglich beiseite gelegt werden kann. Mittlerweile muss sich der interessierte Leser mit Vorteil an die (oben erwähnten) einschlägigen Publikationen halten, die teilweise vom Herausgeber angeführt sind. Unter ihnen stechen besonders der Beitrag Baumonts im Sammelband «Die Folgen von Versailles 1919–1924» (im gleichen Verlag wie das vorliegende Werk) sowie die daran anschliessende Diskussion hervor.

*Fräschels*

*Urs Brand*

*Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der Deutschen Zentrumspartei 1926–1933.* Bearb. von RUDOLF MORSEY. Mainz, Matthias-Grünwald, 1969. IL/690 S. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern. Reihe A: Quellen. Bd. 9. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien.)

Die Edition umfasst 752 Protokolle. Etwas mehr als die Hälfte unterrichtet über Sitzungen der Reichstagsfraktion. Die anderen, zumeist wichtiger, spiegeln die Willensbildung in ihrem Vorstand. Beide Reihen entstammen den Kladden, in denen die Schriftführer ihre Notizen über die Sitzungsverläufe sammelten und die nach der Auflösung der Partei im Sommer 1933 verborgen werden konnten. In der Regel sind es handschriftliche und stichwortartige Aufzeichnungen, manchmal bloss Beschlusprotokolle oder erweiterte Rednerlisten, oft komplette Debatten, mitunter die Gedankengänge kursbestimmender Referate. Der Bearbeiter hat die bis auf Ausnahmen unveröffentlichten Stücke aus dem Zusammenhang gelöst und nach

Massgabe der Chronologie neu geordnet. Dieses Verfahren, im Prinzip nicht unbedenklich, erweist sich hier als richtig. Der bei weitem grösste Teil der Dokumente begleitet die Geschehnisse des Reichstags in den Jahren 1926 bis 1930. Die letzten Abschnitte, schon von Brüning an, sind kürzer, dafür inhaltlich ergiebiger. Auch in ihnen finden sich keine Sensationen. Vertrauliches wurde häufiger angedeutet als dargelegt, Strittiges meist nicht hochgespielt, sondern harmonisiert. Aber Flügel und Fronten, Spannungen und Konflikte, Interessen und Ideologien werden doch sichtbar.

So trägt die Edition zur Erörterung mancher alten Schlüsselfrage neue Argumente bei. Das gilt insbesondere für die Einschätzung der Kanzlerschaft Brünings, hinsichtlich derer in der westdeutschen Forschung die von Bracher und Conze formulierten Deutungen noch immer unvereinbar kontrastieren. Ähnlich wie die Brüning-Memoiren stützen die Protokolle eher den Standpunkt Conzes, wonach die präsidential-autoritäre Wendung von 1930 als gescheiterter Versuch zur Stabilisierung der Republik und nicht als gezielter Ansatz zu ihrer Auflösung anzusehen ist. Jedenfalls haben sich Fraktion und Vorstand des Zentrums in den Jahren 1930/31 sehr zögernd, vorwiegend reaktiv, freilich auch kaum hemmend und warnend dem neuen parlamentsfernen Regierungsstil angepasst. Einen verfassungspolitischen Kontinuitätsbruch, ob nun zugunsten der Monarchie oder einer grundrechtebedrohenden Notstandsdictatur, wollten sie sicher nicht.

Ebenso instruktiv sind die Protokolle vom Frühsommer 1932. Ihnen ist zu entnehmen, wie skeptisch Brüning und seine Partei die von der Wirtschaftskrise bestimmte Situation beurteilten, wieviel mehr als die Arbeitslosigkeit sie die Geldentwertung fürchteten und wie wenig die begründete Hoffnung auf ein nahes Ende der Reparationen ihnen Anlass war, sich «hundert Meter vor dem Ziel» zu wähnen. Das liegt etwa auf der Linie der zuletzt von H. Köhler gegen W. J. Helbich vorgetragenen Erwägungen (VfZ 1969). Was schliesslich die Vorgeschichte des Ermächtigungsgesetzes betrifft, so hält der Bearbeiter aufgrund der Protokolle für «abschliessend geklärt», dass in den Verhandlungen zwischen Hitler und dem Zentrum am 22. März 1933 zwar von den bestehenden Länderkonkordaten die Rede war, das spätere Reichskonkordat aber keine Rolle spielte (S. XVIII, Anm. 1). Immerhin lässt die Formulierung des Fraktionsprotokolls vom 23. März (S. 630) in Verbindung mit einem inzwischen bekannt gewordenen Brief von Kaas (an Bergen, 19. November 1935; vgl. Grünthal, NPL 1972) auch eine vorsichtigere Deutung zu.

Die Kommentierung, exakt und doch sparsam, ist mustergültig. Dergleichen die Einleitung, die über die Herkunft der Quelle, die Fraktionsgeschäftsführung und die Editionsgrundsätze informiert. Weiteres versagt sie sich. Dabei ist der Bearbeiter der zweifellos beste Kenner des Themas.

*Marburg/Lahn*

*Hellmut Seier*